Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Recht und Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.:
BV/2/0376

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	18.09.2017			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	09.10.2017			

Inkommunalisierung gemeindefreier Wasserflächen – Seebrücke der Gemeinde Ostseebad Wustrow

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt dem Antrag der Gemeinde Ostseebad Wustrow auf Inkommunalisierung einer gemeindefreien Wasserfläche im Bereich der Seebrücke zu. Der maßstabsgerechte Lageplan des LK V-R vom 1. Dezember 2015 ist Bestandteil des Beschlusses.

Stralsund, 07.08.2017	i. V. Manfred Gerth - 2. stellv. Landrat -

Begründung:

Mit Schreiben vom 27. Juni 2017 hat die Gemeinde Ostseebad Wustrow auf der Grundlage des Gemeindevertreterbeschlusses vom 28. Mai 2015 die Inkommunalisierung von gemeindefreien Wasserflächen für den Bereich der Seebrücke beim Innenministerium beantragt. Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland stimmte dem Antrag der Gemeinde Ostseebad Wustrow am 10. Oktober 2015 zu.
Die Inkommunalisierung erfolgt gemäß § 11 Abs. 1 KV M-V aus Gründen des öffentlichen Wohls. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn hoheitliche Aufgaben, z. B. bauplanerische, ordnungs- und satzungsrechtliche, das Vorhandensein gemeindlicher Gebietshoheit erfordern.

Die Seebrücke wurde in der Gemeinde Ostseebad Wustrow bereits errichtet. Vorliegend handelt es sich um eine nachträgliche Inkommunalisierung. Durch die Inkommunalisierung wird die überbaute und beantragte Fläche ins Hoheitsgebiet der Gemeinde übertragen.

Da sich mit der Inkommunalisierung der bisher gemeindefreien Wasserfläche neben der Gemeindegrenze auch die Landkreisgrenze ändert, ist der Landkreis nach § 104 Abs. 3 Ziffer 13 KV M-V hinsichtlich der beabsichtigten Inkommunalisierung vorher anzuhören.

Anlagen
Anlage 1 -Lageplan Seebrücke Wustrow
Anlage 2 - GeoPort Seebrücke Wustrow

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		